

**Beschluss** (zu 2.)

**Wahl** (zu 1.)

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 01/054/2020**

**öffentlich**

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 06.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	05.11.2020	Beschluss und Wahl

### Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

#### 1. Wahlvorschlag:

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden gewählt:

**ordentliche Mitglieder**

...

**stellvertretende Mitglieder**

...

#### 2. Beschlussvorschlag:

Über die persönliche Stellvertretung hinaus sind die stellvertretenden Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge für alle ordentlichen Mitglieder ihrer Fraktion vertretungsberechtigt; im Übrigen erfolgt die Vertretung durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktionen jeweils in fortlaufender alphabetischer Reihenfolge.

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico / Dey, Maxine	Datum: 06.10.2020 Az.: 01-2
--	--------------------------------

## Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

### Anlass der Vorlage:

Nach den Kommunalwahlen vom 13.09.2020 und dem Ende der Wahlperiode 2014 – 2020 ist der Rechnungsprüfungsausschuss neu zu besetzen.

Beim Rechnungsprüfungsausschuss handelt es sich um einen Pflichtausschuss, der nach § 53 Abs. 1 Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 102 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu bilden ist.

### Sachverhaltsdarstellung:

Der Rechnungsprüfausschuss prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfberichtes. Er bedient sich hierbei der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Kreistag Stellung zu nehmen. Gleiches gilt für den Gesamtabchluss, sofern er aufgestellt wird. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW berät der Rechnungsprüfungsausschuss über den Prüfbericht und unterrichtet den Kreistag über das Ergebnis seiner Beratungen.

### Zusammensetzung:

Der Kreistag wird erst in seiner Sitzung am 02.11.2020 die Anzahl der Ausschussmitglieder festlegen. Hinsichtlich der stellvertretenden Mitglieder wird folgende Vertretungsreihenfolge vorgeschlagen:

*Für jedes ordentliche Mitglied des Ausschusses wird zunächst ein direktes stellvertretendes Mitglied gewählt. Ist auch das direkte stellvertretende Mitglied verhindert, so erfolgt die Vertretung zunächst durch die verbleibenden stellvertretenden Ausschussmitglieder der Fraktion, im Übrigen durch die verbleibenden Kreistagsmitglieder der Fraktion in alphabetischer Reihenfolge.*

## Zusammensetzung in der Wahlperiode 2014 – 2020:

### Rechnungsprüfungsausschuss

**17 ordentliche Mitglieder**

---

7 ordentliche Mitglieder **CDU** 7 stellvertretende Mitglieder

5 ordentliche Mitglieder **SPD** 5 stellvertretende Mitglieder

2 ordentliche Mitglieder **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** 2 stellvertretende Mitglieder

1 ordentliche Mitglieder **FDP** 1 stellvertretende Mitglieder

1 ordentliches Mitglied **UWG-ME** 1 stellvertretendes Mitglied

1 ordentliches Mitglied **DIE LINKE.** 1 stellvertretendes Mitglied

### Wahlmodus:

Die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden von den Kreistagsmitgliedern gemäß § 35 Abs. 3 KrO NRW (einheitlicher Wahlvorschlag oder Verhältniswahl nach Hare-Niemeyer) gewählt.

### **Finanzielle Auswirkung**

Die finanziellen Auswirkungen bei der Besetzung von Ausschüssen lassen sich der Höhe nach nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen hängen von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.